



Mietvertrag Nr.

Mietgegenstand:

Statue „Lurchi“

Stadt Kornwestheim
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Abteilung Gebäudewirtschaft
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Team Zentrale Dienste
Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1
E-Mail: lurchi@kornwestheim.de
www.kornwestheim.de/lurchiontour
Zeichen: FB 7/Überlassung „Lurchi on Tour“

Mietvertrag

für die Nutzung der Statue „Lurchi“

zwischen der

Stadt Kornwestheim

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim

– vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Nico Lauxmann –
– dieser wiederum vertreten durch die Abteilung Gebäudewirtschaft –
nachstehend – Vermieter – genannt

und

nachstehend – Mieter – genannt.

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine mobile Statue nebst zugehöriger Sitzbank, die zur dekorativen oder ausstellenden Nutzung dient.

* Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Vermietung nicht möglich!

Anmerkung: Sollte im Text nur die männliche Form gewählt worden sein, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

§ 2 Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____ (Festmietzeit).
- (2) Eine Verlängerung der Festmietzeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.

§ 3 Mietzins

Die Überlassung des Mietgegenstandes erfolgt mietfrei.

§ 4 Selbstabholung

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich selbst abzuholen. Der Abholort ist das Rathausfoyer Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim.
- (2) Der Zustand des Mietgegenstandes zum Zeitpunkt der Abholung wird im zugehörigen Übergabeprotokoll (Anlage 1) schriftlich festgehalten.

§ 5 Aufstellung des Mietgegenstandes

- (1) Sofern der Mieter nicht selbst die Verantwortung für den Mietgegenstand im Zuge der Ausstellung des Mietgegenstandes übernimmt, muss dieser dem Vermieter eine verantwortliche Person benennen, die diese Aufgabe für die Ausstelldauer wahrnimmt.
- (2) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Aufstellungsort des Mietgegenstandes sicher und stabil ist und keine Gefahr für Personen oder Sachwerte besteht.

§ 6 Versicherung und Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während des Mietzeitraums am Mietgegenstand entstehen, einschließlich solcher, die durch unsachgemäße Handhabung, Aufstellung oder Pflege entstehen.
- (2) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Mietgegenstand oder dessen Aufstellung entstehen. Dies betrifft insbesondere Unfälle, die durch Stolpern oder das Umfallen des Mietgegenstandes entstehen. Der Mieter trägt in solchen Fällen die volle Verantwortung.

§ 7 Weitere Bestimmungen

- (1) Die folgend aufgeführte Anlage wird wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages:
 1. Übergabe- und Rückgabeprotokoll^{*1} „Lurchi on Tour“ (2 Seiten)
- (2) Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen „Lurchi on Tour“ (AVB)^{*2} des Vermieters in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung.

Kornwestheim, den

, den

i. A.

Vermieter

Mieter

^{*1} Wird vom Vermieter vorbereitet und ist inhaltlich besprochen. Sollte das Protokoll zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegebenenfalls nicht vollständig vorliegen, wird dieses bis zum offiziellen Übergabetermin vollständig ergänzt, nachgereicht und beiden Parteien als Anlage zur jeweiligen Originalvertragsausfertigung beigefügt. Die Gültigkeit des Mietvertrages an sich wird durch Nachreichen der Anlage nicht tangiert.

^{*2} Die AVB sind online unter www.kornwestheim.de/lurchiontour einsehbar.